

Jahresbericht vom Team Startpunkt 2017



GANGWAY E.V.

Straßensozialarbeit in Berlin

Anne Killmann: 0176 . 326 63 445

Marlene Greger: 0160 . 946 31 763

Matthias Gutjahr: 01578 . 594 45 83

JSA: 030 . 90 144 2928

Büro: 030 . 470 33 748

E-Mail: info@startpunkt-berlin.de

Web: www.gangway.de/startpunkt

Facebook: Team Startpunkt

Einleitung.....	2
Projekterweiterung	8
Kontakte nach außen	9
Gruppenaktionen	14
Berichte aus der Praxis	14
Sonstiges.....	18
Ausblick	20

Einleitung

STARTPUNKT ist ein Projekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, das seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) für die Endstrafer ohne Führungsaufsicht gestaltet. Seit August 2017 setzt sich das Projekt nun aus drei Mitarbeitern zusammen, die jeweils über das Diplom der Sozialpädagogik/Sozialarbeit verfügen und Zusatzqualifikationen vorweisen. Zu der personellen Aufstockung durch Frau Marlene Greger kam es durch die Erweiterung des Projektes auf den U-Haftbereich, über dessen Anlaufphase berichtet werden wird.

Die Mitarbeiter lernen die Jugendlichen der JSA in der wöchentlich stattfindenden Sprechstunde (immer montags von 14:00-18:00 Uhr) im Beratungszentrum kennen und planen darüber hinaus Gespräche/Begleitungen mit den jungen Männern drinnen und draußen. Das Beratungszentrum ist 2017 ins Haus 6 umgezogen. Im Haus 6 befindet sich der U-Haftbereich für diejenigen, die unter 18 Jahre alt sind, wodurch STARTPUNKT einen schnellen Zugang zu möglichen Kandidaten und den entsprechenden Mitarbeitern erhält. Über die weitere Kontaktaufnahme zu den U-Häftlingen durch die Projektmitarbeiter wird in diesem Bericht ausführlicher berichtet.

Laut der Senatsverwaltung soll das Projekt 60 Jugendliche im Jahr betreuen. Im ersten Teil, unter „Statistische Auswertungen“, werden anhand des Wirkungskontrollbogens die konkreten Zahlen vorgestellt. Eine konkrete Vorgabe, wie viele junge Menschen aus der U-Haft beraten und begleitet werden sollen, gibt es zur Zeit von Seiten der Senatsverwaltung noch nicht.

Wie die wesentlichen Kooperationsbeziehungen gestaltet werden, ist unter „Kontakte nach außen“ aufgeführt, die sich im Laufe der Zeit immer wieder ergänzen und verändern.

Das Projekt bietet regelmäßig „Gruppenaktionen“ an, die gemeinsam mit den Kollegen des Projektes SPURWECHSEL des FREIE HILFE BERLIN e.V. geplant und durchgeführt werden.

Zum Abschluss werden „Berichte aus der Praxis“ vorgestellt, um die Arbeit des Projektes zu verdeutlichen und die Herausforderungen in der alltäglichen Praxis zu benennen. Unter dem Punkt „Sonstiges“ werden Dinge benannt, die außerdem noch erwähnenswert sind.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass im gesamten Jahresbericht meist die männliche Form verwendet wird, obwohl damit genauso die weibliche gemeint ist.

Statistische Auswertungen

Wirkungskontrollbogen

Das Projekt betreut 60 Jugendliche

Anzahl der im Jahr insgesamt betreuten jungen Menschen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt **90** junge Menschen (**150 %**) unterstützt. Dies ist ein erneut höherer Zulauf im Vergleich zum Jahr 2016. Somit konnte das Projektziel (60 junge Menschen) wieder mehr als erreicht werden. Verantwortlich dafür sind die große Popularität von STARTPUNKT und die über Jahre gewachsenen Kooperationen in der Jugendstrafanstalt, aber auch mit der Jugendgerichtshilfe. **64** der **90** jungen Menschen (**107 %**) wurden im regulären Betreuungszeitraum beraten, begleitet und unterstützt, während **22** eine Kurzberatung in Form von Entlassungsgesprächen und ggf. einer Weitervermittlung erhielten. **4** junge Menschen wurden über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen.

Zahlen und Fakten

Anzahl betreuter Gruppen:	0
Anzahl intensiver Einzelbegleitungen:	90

Anzahl betreuter Jugendlicher in den Kerngruppen:	0	davon Mädchen:	0
Anzahl betreuter Jugendlicher außerhalb von Gruppen:	90	davon Mädchen:	0
Gesamtzahl betreuter Jugendlicher:*	90	davon Mädchen:	0
Anzahl Jugendlicher im offenen Kontakt (z.B. im Gruppenumfeld, durch gezielte Veranstaltungen, in der Nachbetreuung o.ä.):	0	davon Mädchen:	0

Alter	Anzahl	Geschlecht	Anzahl	Schul- u. Berufsausbildung bzw. Schulbesuch	Anzahl
bis 6 Jahre*:	0	weiblich:	0	Schüler*innen:	0
bis 13 Jahre	0			Förderschüler:	0
bis 16 Jahre:	2	männlich:	90	Grundschüler:	0
bis 20 Jahre:	43			Sekundarschüler:	0
bis 27 Jahre:	45	andere:	0	Gymnasiasten:	0
über 27 Jahre**:	0			Studierende:	0
				Qualifizierungsmaßnahmen (SGB III u. VIII):	4
				Auszubildende:	2

Alter unbekannt:	0			Geringfügig Beschäftigte:	1
				Berufstätige:	3
				BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
				Arbeitslose (ohne Beschäftigung):	28
				Haft:	19
				Status unbekannt/Kurzinterventionen:	33
Gesamt:	90	Gesamt:	90	Gesamt:	90

Einzugsbereich der betreuten Jugendlichen	Anzahl	Herkunft:	Anzahl	Finanzielle Situation der betreuten Jugendlichen	Anzahl
Charlottenburg-Wilmersdorf	4				
Friedrichshain-Kreuzberg	9	dt. Herkunft	37	Selbstversorger (mit eigenem Einkommen):	5
Lichtenberg	7	binational	6		
Marzahn-Hellersdorf	8	türkisch	4	abhängig von den Eltern (mit Einkommen):	2
Mitte	6	arabisch	18		
Neukölln	6	bosnisch	5	abhängig von Transferleistungen (ALG II, Sozialhilfe):	29
Pankow	2	rumänisch	3		
Reinickendorf	6	mazedonisch	1	Arbeitslosengeld I:	0
Spandau	11	polnisch	2	BuFDi / FSJ / FÖJ:	0
Steglitz-Zehlendorf	2	russisch	5	ohne jedes Einkommen/ohne staatl. Unterst.	3
Treptow-Köpenick	1	nigerianisch	1		
Tempelhof-Schöneberg	3	senegalesisch	1	Jugendhilfe:	3
außerhalb von Berlin	20	guineisch	3	BAB / BAföG:	0
unbekannt da Kurzinterventionen	5	afghanisch	1	Arbeit in Haft:	19
		Pakistanisch	1	finanzielle Situation unbekannt/Kurzinterventionen:	29
		vietnamesisch	2		
Gesamt	90		90	Gesamt:	90

Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung

Im Jahr 2017 wurden **78** junge Menschen (**130 %**) im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB) unterstützt. Hiervon wurden **56** junge Menschen regulär unterstützt und **22** junge Menschen erhielten, wie bereits erwähnt (siehe oben), eine Kurzberatung. **8** junge Menschen wurden aus 2016 übernommen und **4** wurden nachbetreut.

Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung

48 junge Menschen der **64** regulär Betreuten (**80 %**) wurden nach der Haftentlassung begleitet. Die zuvor beschriebenen **22** Jugendlichen, die eine Kurzberatung erhielten und **4** Nachbetreute werden unter diesem Punkt nicht mehr mitgezählt.

Der Jugendliche wird in eigener Sache vereinbarungsfähig

Im Folgenden werden die Indikatoren ausgewertet, an denen die Zielerreichung des Modellprojektes gemessen wird.

Vereinbarte Termine werden wahrgenommen

Von **48** jungen Menschen waren **33** in der Lage (**69 %**), ihre Termine weitestgehend wahrzunehmen. **22** der benannten jungen Menschen, die lediglich während der Inhaftierung beraten und somit nach der Haftentlassung nicht weiter durch STARTPUNKT begleitet wurden, werden hier nicht weiter aufgeführt. Ebenso wenig die **4** Nachbetreuten. **16** junge Menschen befanden sich zum Jahresende noch in Haft.

Individuelle Ziele werden umgesetzt

Individuelle Ziele konnten von **29** (**60 %**) der **48** Jugendlichen umgesetzt werden.

Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten wird gehalten (3 Monate nach Haftentlassung)

34 von **48** jungen Menschen hielten Kontakt zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten, d.h. sie haben den Kontakt zu STARTPUNKT und/oder dem jeweiligen Wohnhilfeträger gehalten. Von **48** entlassenen Jugendlichen haben also **71 %** diese Hilfsangebote angenommen.

Die Ressourcen des Jugendlichen werden aktiviert

Unterstützung durch die Familie

28 (**58 %**) von **48** jungen Menschen erhielten eine konkrete Unterstützung durch die Familie, wie beispielsweise Unterkunft und Versorgung (Lebensmittel, Geld), **3** weitere Haftentlassene hatten lediglich Kontakt zur Familie, erhielten aber keine Unterstützung.

Einbindung in das Schul- und/oder Arbeitsleben

Für das Jahr 2017 wurde festgestellt, dass von **48** Jugendlichen **9** in Schule oder in ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eingebunden werden konnten, was **19 %** der **48** Jugendlichen ausmacht.

Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes

26 (54 %) von **48** Jugendlichen nahmen weiterführende Hilfsangebote an, wie beispielsweise Suchtberatungsstellen, Schuldnerberatungen, berufliche Beratungsstellen, Jugendclubs, Sportvereine etc..

Wohnsituation gesichert

Es wird darauf hingewiesen, dass hier zum einen die Wohnsituation *zum Haftentlassungstag* aufgeführt wird und zum anderen, wie die Wohnsituation *nach drei Monaten* gewesen ist.

Zum Haftentlassungstag befanden sich **25** von **48** jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. Das bedeutet, dass bei **52 %** der Haftentlassenen die Wohnsituation gesichert war.

Drei Monate nach der Haftentlassung befanden sich **20** junge Menschen in gesicherten Wohnverhältnissen (**42 %**).

Fazit zur Auswertung des Wirkungskontrollbogens

Zu den Indikatoren zu Zielen der Rubrik *1 Anzahl der betreuten jungen Menschen im Rahmen der Haftentlassungsvorbereitung (HVB)* führt STARTPUNKT auf, 78 junge Menschen betreut zu haben. Hier wurden die 56 regulär Betreuten in der HVB und die 22 Kurzinterventionen gezählt. Nicht gezählt werden die 8 jungen Menschen, die in 2017 bereits entlassen waren und im Rahmen der Nachsorge ins neue Jahr übernommen wurden (z.B. Entlassung im Oktober 2016) sowie die 4 Nachbetreuten.

Zum weiteren Indikator der Rubrik *1, Anzahl der betreuten jungen Menschen nach der Haftentlassung (HE) (3 Monate)* ist festzuhalten, dass es sich um die jungen Menschen handelt, die nach der Haft durch STARTPUNKT begleitet wurden, was in 2017 48 junge Menschen waren. 16 noch Inhaftierte, 22 Kurzinterventionen und 4 Nachbetreute wurden demnach nicht mitgezählt.

Beim Punkt *Konkrete Unterstützung durch die Familie* fällt auf, dass der Wert erheblich niedriger ist, als in den vergangenen Jahren (70 % in 2016, jetzt 52 %). Dieser Umstand ist vor allem auf die höhere Anzahl von Betreuten zurückzuführen, deren Eltern nicht in Berlin bzw. Deutschland leben oder tot sind, was bei den Geflüchteten häufig der Fall ist. Auf diesen Indikator hat STARTPUNKT eh nur wenig bis gar keinen Einfluss.

Beim Punkt *Einbindung in das Arbeitsleben* ist die Vermittlungsquote von 38% in 2015 und 30% in 2016, nun auf 19 % gesunken. Diese auf den ersten Blick sehr niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse

verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum, die Wohnsituation, die Transferleistungen und gegebenenfalls die Suchtproblematik (Suchtberatung, Therapie) zu klären. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass von 68 intensiv Betreuten 37 eine Suchtproblematik aufwiesen. Hinzu kommt, dass von 68 jungen Männern 18 psychisch auffällig sind und 7 über eine entsprechende Diagnose verfügen. Anderen wachsen die Schulden über den Kopf. Sie müssen sich zuerst um die Aufnahme in das Privatinsolvenzverfahren kümmern. All diese Gegebenheiten erschweren eine Arbeitsaufnahme ungemein.

Eine weitere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) oft keine Arbeitserlaubnis erhalten. Dadurch, dass STARTPUNKT nun noch häufiger (durch die Erweiterung auf den U-Haftbereich) mit Jugendlichen arbeitet, die über einen solchen Aufenthalt verfügen (siehe auch unter „Berichte aus der Praxis“), ist eine Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung kaum bis gar nicht möglich. Oft stehen erst mal die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterbringung (polizeiliche Anmeldung) und der Bezug von Transferleistungen im Vordergrund. Die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse wäre ein weiterer wichtiger Punkt, der aus unserer Sicht allerdings nicht oft genug angenommen wird.

Die *Annahme von Unterstützung durch andere Hilfsangebote des aufgebauten Netzwerkes* ist von 31% in 2015 und 49% in 2016, nun auf 54 % gestiegen. Das scheint darin begründet, dass gerade die jungen Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus an spezialisierte Netzwerkpartner angebonden werden mussten (z.B. Bridge oder Deutsch-Arabisches Zentrum Neukölln). Die Vermittlung an Suchtberatungen und Therapieeinrichtungen spielen in diesem Zusammenhang natürlich auch eine große Rolle.

Zum *Haftentlassungstag* befanden sich 25 von 48 jungen Menschen in einer gesicherten Wohnsituation, was eine betreute Wohnform beinhalten kann, die Rückkehr in den elterlichen Haushalt, oder andere Unterkünfte wie ein Wohnheim oder das Wohnen bei der Freundin. STARTPUNKT führt hier die Unterbringung in einem Wohnheim als gesichert auf, wenn der junge Mensch sich auf diese Übergangslösung einlassen konnte.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2017 hat das Team STARTPUNKT 22 junge Menschen beraten und unterstützt, die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleitern im Terminierungstool eingetragen wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Jahresberichte erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform:

- Ersatzfreiheitsstraffer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.
- Kurzstraffer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.

- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- Kurzstrafer, bei denen eine vorzeitige Entlassung wahrscheinlich ist und die somit versehentlich an STARTPUNKT vermittelt wurden.
- U-Häftlinge, die an STARTPUNKT vermittelt wurden und die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit einer Bewährungsstrafe aus dem Gerichtssaal entlassen wurden.

Projekterweiterung

Im August 2017 wurde das Team STARTPUNKT um eine volle Mitarbeiterstelle sowie um den Arbeitsbereich der Übergangsbegleitung in der U-Haft erweitert. Die Zielgruppe in der U-Haft umfasst Jugendliche und Heranwachsende die voraussichtlich ohne Bewährungsauflagen aus dem Gerichtssaal entlassen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den geflüchteten jungen Menschen, die oftmals einen erhöhten Unterstützungsbedarf mitbringen. Hierfür wurden vom Berliner Senat finanzielle Mittel aus dem Präventions- und Sicherheitspaket zur Verfügung gestellt.

Nach verschiedenen Gesprächen mit der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie, der Jugendstrafanstalt (JSA) und dem Träger GANGWAY e.V. konnte der Bedarf besprochen und erste Ideen für eine Zusammenarbeit in der Übergangsbegleitung entwickelt werden. Somit konnten bereits bis Dezember 2017 insgesamt 13 Jugendliche durch das Projekt STARTPUNKT beraten und begleitet werden. Der Bedarf der einzelnen Jugendlichen wurde über den Sozialdienst der JSA oder durch die Jugendhilfe im Strafverfahren an das Projekt herangetragen und die Jugendlichen wurden jeweils zu Gesprächen in das Beratungszentrum innerhalb der JSA eingeladen.

Damit ein Zugang zu den Mitarbeitern innerhalb des U-Haft Bereichs erlangt werden kann und um den neuen Arbeitsbereich bekannt zu machen, werden verschiedene Methoden erprobt. Zum einen sind jeweils zwei Mitarbeiter jeweils einmal in der Woche für eine Präsenzzeit in der U-Haft für Heranwachsende (Haus 9) vertreten, so dass direkt vor Ort mit Kollegen sowie in Frage kommenden Jugendlichen für das Projekt in Kontakt getreten werden kann. Im Bereich der U-Haft für Jugendliche (Haus 6) befindet sich das Beratungszentrum und es ist geplant, das Mitarbeiter vom Team STARTPUNKT auch an Aufnahmegesprächen mit neuen Inhaftierten teilnehmen, um direkt zu erörtern, ob und in welcher Form Unterstützungsbedarf bei dem einzelnen Jugendlichen vorliegt. Darüber hinaus bestehen bereits erste Ideen zu Workshops und zu Gruppenangeboten, die durch das Projekt Startpunkt im U-Haft Bereich angeboten werden könnten. Hierbei soll es zum einen um eine niedrigschwellige Art des Kennenlernens und zum anderen um inhaltliche Fragen gehen, die die Jugendlichen beschäftigen, wie zum Beispiel aufenthaltsspezifische Fragen, Informationen zum Alltag in Deutschland und kulturelle Fragestellungen. Für solche Gruppenangebote ist es vorstellbar, dass externe Referenten das Team STARTPUNKT inhaltlich unterstützen.

Bei den Begleitungen, die bisher durch das Projekt realisiert werden konnten ist deutlich geworden, dass die Vorbereitungszeit im U-Haft Bereich viel kürzer ist, als es bisher bei den Endstrafern der Fall war. Diese Tatsache macht deutlich, dass Hilfsmaßnahmen schneller eingeleitet werden müssen und dass eine Beziehung zu den Jugendlichen schneller hergestellt werden muss.

Die Gerichtstermine werden in der Regel recht kurzfristig bekannt gegeben, sodass die Unterbringung im Hilfesystem häufig erst nach der Entlassung erfolgen kann. Vor allem bei der Arbeit mit den geflüchteten jungen Menschen bietet das Projekt STARTPUNKT niedrigschwellige Möglichkeiten an, sodass die notwendigen Wege nach der Haft gemeinsam gestaltet werden können. Hierbei geht es oftmals um die Beschaffung gültiger Papiere und die Unterbringung in Wohnheimen. Dies ist erforderlich, weil sich damit die Möglichkeit für einen Weg in ein legales Leben bietet und die jungen Menschen offiziell im System gehalten werden können, beziehungsweise erstmalig dort ankommen.

Somit kann das Projekt STARTPUNKT die Lücke zwischen Haft und dem Ankommen im Hilfesystem (z.B. bei der Jugendbewährungshilfe) schließen. Die jungen Menschen würden ansonsten nicht dort ankommen, da die Schwelle für sie zu hoch ist und entsprechende Kompetenzen nicht vorhanden sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es auch bei Jugendlichen, die eine Bewährung erhalten, einen erhöhten Bedarf an Unterstützung unmittelbar nach der Entlassung (Hilfe bei Anträgen, Beschaffung von Wohnraum etc.) gibt. Wenn diese Jugendlichen keine Unterstützung erfahren, ist die Gefahr gegeben, dass diese erst gar nicht bei der Bewährungshilfe ankommen, da sie zum Beispiel keine polizeiliche Meldeadresse vorweisen können. Dies hätte zur Folge, dass sie keine Post erhalten können und von den Terminen bei der Bewährungshilfe nichts erfahren.

Aufgrund der Residenzpflicht, die sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ richtet, können auch Begleitungen in andere Bundesländer notwendig werden. Die Realisierung des gewünschten Lebensmittelpunktes (in Berlin) könnte hier eine zentrale und langwierige Aufgabe sein, zum Beispiel für die Erlangung einer Arbeits- und Umzugserlaubnis. Dies ist ein zentrales Ziel, um ein „Abtauchen in die Illegalität“ zu verhindern und gegebenenfalls einer Radikalisierung entgegenzuwirken.

Kontakte nach außen

Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut jetzt auch verstärkt junge Menschen, die eine Residenzpflicht in anderen Bundesländern haben. Daher werden immer häufiger Netzwerkpartner in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird (siehe auch unter Erfahrungsbericht „Ausflug“ - Begleitung nach Hamburg mit Abdul).

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormunde
- Einzelfallhelfer
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler und Berufsberater der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters (Jugendberufsagentur)

- Rechtsanwälte, die mit GANGWAY e.V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder IX
- Schuldnerberatungen
- Drogenberatungen
- Beratungsstellen für Flüchtlinge und Migranten
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kollegen des FREIE HILFE BERLIN e.V.
- Kollegen des GANGWAY e.V.

Kooperation und Vermittlung an Teams des GANGWAY e.V.

An dieser Stelle wird verdeutlicht, warum in einigen Fällen die Weitervermittlung an andere Teams des GANGWAY e.V. sinnvoll ist:

Mit der Unterstützung durch die Kollegen des JobInn-Teams in Reinickendorf konnte ein von STARTPUNKT betreuter Jugendlicher in Arbeit vermittelt werden. Der dortige Kollege gestaltete eine Bewerbung mit dem Interessierten, so dass in kürzester Zeit ein Job zur Verfügung stand. Seither hält er sowohl den Kontakt zu JobInn sowie zu STARTPUNKT und ist in der Lage zu registrieren, wer welche Aufgaben übernehmen kann. Darüber hinaus konnte das JobInn-Team in Reinickendorf einen weiteren Jugendlichen sehr intensiv in vielen Lebenslagen begleiten. Nachdem der junge Mann entlassen wurde, konnte er zunächst zurück zu seiner Mutter. Es folgten viele Herausforderungen, wie zum Beispiel Schwierigkeiten beim Durchhalten der beruflichen Maßnahme und insbesondere die Schwangerschaft seiner Freundin. Nach einem langen Jahr mit vielen Aufgaben für den Jugendlichen sowie für den Kollegen des JobInn-Teams, konnte eine Wohnung erfolgreich angemietet werden. Auch die berufliche Maßnahme wurde weiterhin fortgesetzt. Diese Vermittlung zu den Kollegen war sehr wichtig, da der Kollege größere Kapazitäten aufbringen konnte, um diese intensive Unterstützung und Begleitung zu leisten.

STARTPUNKT fungiert anders herum für die GANGWAYkollegen als Bindeglied zur Jugendstrafanstalt. So wird immer wieder von den unterschiedlichen Teams angefragt, ob STARTPUNKT herausfinden könnte, ob ein bestimmter junger Mann inhaftiert sei, da er im entsprechenden Bezirk nicht mehr auffindbar sei. Dadurch kommt es des Öfteren zu gemeinsamen Gesprächen in der Jugendstrafanstalt, woraufhin STARTPUNKT die Haftentlassungsvorbereitung unterstützen kann, wenn der junge Mann zur entsprechenden Zielgruppe gehört. Vor allem in den Fällen, in denen der junge Mann in seinen ursprünglichen Bezirk zurückkehrt (meist ins Elternhaus), ist die weiterführende Betreuung durch ein GANGWAY-Team sinnvoll.

Durch ähnliche Problematiken bei der Zielgruppe ist die Kooperation beziehungsweise der fachliche Austausch mit den Teams Brennpunkte und Streetber wichtig. Auch als Sprachmittler waren die Kollegen vom Team Brennpunkte gefragt (osteuropäische Sprachen). Im Bereich Anti-Konflikt-Training konnten Kollegen der Teams Mitte, Friedrichshain, Lichtenberg und Neukölln gewonnen werden, die Inhaftierte dahingehend unterstützten. Mit den Kollegen des Szene-Teams gab es vor

allem im Rahmen des Projektes „ZwischenWelten“, aber auch im Bereich Hip Hop Überschneidungen.

Gremienarbeit

Auch im Jahr 2017 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von STARTPUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (gangwayinterne AG aller Kollegen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird)
- AG Ressourcen (Erläuterung im Folgenden)
- AG Flucht und Migration (gangwayinterne AG aller Kollegen, die mit Geflüchteten arbeiten oder Interesse an dieser Arbeit haben)
- AG Berufe (gangwayinterne AG aller Kollegen, die im Rahmen der aufsuchenden beruflichen Beratung tätig sind, regelmäßig mit den neu entstandenen Jugendberufsagenturen der Jobcenter kooperieren oder einfach nur Interesse an dieser Arbeit haben)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e.V.
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)

Bei den Treffen, die alle drei Monate stattfinden, hat die AG Haft wie immer auch Kooperationspartner eingeladen, die dann in der AG ihre Arbeit vorgestellt haben und mit den GANGWAYkollegen in einen fachlichen Austausch gekommen sind. Im Jahr 2017 haben uns die Kollegen von MUNIA Mentoring und Netzwerkarbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt (<http://www.munia-berlin.de>) und das Projekt „FREISTOSS-Finde Deinen Weg“ von der BALANX gGmbH (<http://www.balanx-berlin.de>) besucht. Außerdem wurde in einer Unter-AG ein Curriculum erarbeitet, das neuen GANGWAY-Kollegen im Rahmen der sogenannten Einsteigerworkshops ermöglichen soll, wichtige Kenntnisse im Umgang mit Justiz, Polizei und Haft etc. zu erlangen.

Einen runden Jahresabschluss stellte die Exkursion zum Projekt „HEIMSPIEL“ des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (<http://www.vsr-dresden.de/heimspiel>) dar, der die wohnortnahe Unterbringung von jungen Strafgefangenen umsetzt. Diesen jungen Männern wird die Möglichkeit eröffnet, die letzten Monate ihrer Haftzeit außerhalb der Jugendstrafanstalt zu verbringen. Dies geschieht in dem Wohnprojekt des Vereins und wird sozialpädagogisch betreut. Was sind die konkreten Ziele?

- Gestaltung einer stabilen und sicheren Entlassungssituation
- Integration in ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben
- Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen
- Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Zukunftsperspektiven

Mithilfe der engmaschigen Begleitung der Mitarbeiter ist darüber hinaus das Ziel, bestehendes Wissen zu stärken, Hemmschwellen zu überwinden und Routine im Umgang mit den unterschiedlichen Aufgaben zu erhalten. Besonders in der Übergangszeit aus der Haft, wissen Betroffene eine solche Unterstützung zu schätzen, da sie vor viele Herausforderungen gestellt sind. Ein solches Projekt gibt dem jungen Menschen die Möglichkeit, seinen Einstieg in die Freiheit schrittweise zu planen und zu gestalten. Das kann der junge Mann für sich nutzen und wird dabei sozialpädagogisch unterstützt.

Die AG Ressourcen hat sich durch die alljährliche Klausurtagung von GANGWAY e.V. gebildet. Es soll eine interne Datenbank zu Wissen, Erfahrungen und Schwerpunktkompetenzen der einzelnen Kollegen entstehen, um eine bessere Nutzbarkeit und Vernetzung zu erreichen. Aus Kapazitätsgründen konnte diese Datenbank noch nicht abschließend entwickelt werden. In der Zukunft könnte die Datenbank dann durch das Erfassen von wichtigen Netzwerkpartnern in den unterschiedlichen Bezirken erweitert werden.

Die AG Flucht und Migration ist ein internes GANGWAY-Gremium zum Austausch über fachspezifische Themen. Verschiedene Fachleute wurden eingeladen (zum Beispiel das JOBLINGE Projekt „Kompass“), um Neues kennenzulernen und sich über Aktuelles auszutauschen. In 2017 wurde von GANGWAY e.V. ein Themenheft zu den Themen Flucht und Zuwanderung und den Herausforderungen für die Straßensozialarbeit herausgegeben.

Am Runden Tisch für ausländische Gefangene nimmt STARTPUNKT regelmäßig teil. Bei der ersten Sitzung Anfang März 2018 wird STARTPUNKT über die Projekterweiterung auf den U-Haftbereich berichten.

Das Team Beratungszentrum dient dem regelmäßigen Austausch unter den Hauptakteuren des Beratungszentrums (Gruppenleiter/Koordinator der AG, Justizbedienstete, ggf. Anstaltsleitung, Agentur für Arbeit, Netzcoach und STARTPUNKT).

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Runden hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2017 war die Öffentlichkeitsarbeit wieder ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit von STARTPUNKT. So gab es wieder verschiedene Anfragen von Studenten, die im Rahmen einer Hausarbeit oder der Diplomarbeit recherchierten und daraufhin STARTPUNKT kontaktierten. Einen Besuch einer ganzen Seminargruppe, der in den vergangenen Jahren obligatorisch war, gab es in 2017 nicht.

Im Frühjahr 2017 gab es wie im Jahr 2014 eine Anfrage vom RBB wegen eines Fernsehbeitrags. Das Ergebnis war ein ungefähr dreiminütiger Beitrag über die Phase nach der Haftentlassung eines betreuten jungen Mannes und dessen Resozialisierung.

Auf weitere Anfragen von Fernsehsendern oder Presse konnte aus Kapazitätsgründen nicht entsprechend reagiert werden.

In diesem Jahr konnte das Projekt eine Broschüre entwickeln, die durch Fotos bildhaft einen Einblick in die alltägliche Arbeit von STARTPUNKT vermittelt. Dafür konnte ein Fotograf gewonnen werden. Durch die Unterstützung der Jugendstrafanstalt Berlin entstand eine gelungene visuelle Darstellung der Arbeit, welche unter folgendem Link angeschaut werden kann: <http://gangway.de/publikation-startpunkt-uebergangsbegleitung-aus-der-jugendstrafanstalt>

Jugendgerichtstag

Im Oktober besuchte STARTPUNKT den Jugendgerichtstag in Berlin. Der Titel lautete „Herein-, Heraus-, Heran- junge Menschen wachsen lassen“. Viele engagierte Personen aus dem Kreis der Straffälligenhilfe trafen sich vom 14.09. bis 17.09.2017 an der Freien Universität Berlin. Zudem feierte die DVJJ (Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.) ihr hundertjähriges Bestehen.

Neben Grußworten aus der Politik, Eröffnungsvorträgen, Treffen in den Berufsgruppen, Arbeitskreisen und Vorträgen, fanden viele Gespräche mit vertrauten Kollegen statt und es konnten neue Verbindungen zu weiteren Kollegen geknüpft werden.

Gemeinsam mit den Kolleginnen vom Team SPURWECHSEL des FREIE HILFE BERLIN e.V., nahm das Team STARTPUNKT am „Markt der Möglichkeiten“ teil und konnte dort die Arbeit präsentieren.

Fachtag Jugendgewalt

Am 21.11.2017 lud die Landeskommission Berlin gegen Gewalt und die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention zu ihrem gemeinsamen Fachtag ein.

Unter dem Titel „Jugendgewalt in Berlin – Perspektiven der Prävention“ wurden die Ergebnisse der Arbeitsstelle in Referaten und einer Podiumsdiskussion vorgestellt und betrachtet. Dabei stand neben der Thematik der Jugendgewalt in diesem Jahr auch die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Blickpunkt. Durch eine Projektmesse der Träger gewaltpräventiver Projekte wurde der Fachtag ergänzt, an dem GANGWAY e.V. mit einem Stand beteiligt war.

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut in München hatte für ein Interview angefragt. Im Dezember besuchte dann eine Mitarbeiterin die Zentrale von Gangway e.V. und führte ein Gespräch mit dem Team Reinickendorf und STARTPUNKT. Im Vorfeld gab es bereits ein längeres Telefoninterview.

Ein Hauptaufgabenschwerpunkt der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention ist, praktische Ansätze der Kriminalitätsprävention zu recherchieren, zu sichten, zu beschreiben und konzeptionell miteinander zu vergleichen. In diesem Zusammenhang beschäftigt sich die Arbeitsstelle gerade mit der Frage, ob es besondere Herausforderungen im Umgang mit der Zielgruppe der jungen (und straffällig gewordenen) Geflüchteten gibt und damit verbunden neue Konzepte, neue Qualifikationen aufseiten der Fachkräfte, neue Zugänge, neue Formen der Elternarbeit oder neue Kooperationspartner erforderlich sind oder ob es sich eher um Anpassungen handelt? Eine weitere Frage sind die Risiken der Zielgruppe der jungen Geflüchteten im Hinblick auf die Kriminalisierung und Viktimisierung.

Für den Newsletter der Clearingstelle entstand ein kurzer Infoartikel über die Anlaufphase der U-Hafterweiterung von STARTPUNKT. Dieser wurde unter <http://www.clearingstelle-netzwerke-zur-praevention.de/newsletter/aktuell.html#erfahrungsberichte> veröffentlicht.

Gruppenaktionen

Weiterhin findet einmal wöchentlich ein Frühstück im Café Maggie von GANGWAY e.V. in Lichtenberg statt. Das Frühstück wird genutzt, um ins Gespräch zu kommen und zudem Beratungen zu unterschiedlichen Themen anzubieten. Derzeit finden Überlegungen statt, das Angebot zu verändern. Dazu wird im Jahresbericht 2018 berichtet werden.

In diesem Jahr besuchte STARTPUNKT mit Jugendlichen den FlicFlac Circus, wo furchtlose und irrsinnige Artisten bestaunt wurden und eine tolle Show mit Live Band sowie Licht-, Laser,- und Feuereffekten geboten wurde.

Im Frühling organisierten die Teams einen Ausflug ins Grüne in den Norden von Brandenburg. Im Gepäck waren Slackline, Wikinger Schach und ziemlich viel Essen, so dass alle einen entspannten Tag am See erleben konnten.

Zum Winter besuchten die Projekte ein Spiel der Eisbären, was zuvor mit einem gemeinsamen Burgeressen gestartet wurde. Diese Aktion bildete den Jahresabschluss und wurde von den teilnehmenden Jugendlichen mit Freude angenommen.

Berichte aus der Praxis

Im Jahr 2017 hat STARTPUNKT verstärkt junge Männer betreut, die aus ihrer Heimat geflüchtet sind. Dies liegt unter anderem an der Erweiterung des Projektes auf den U-Haftbereich (6 Geflüchtete), aber auch unter den sogenannten Endstrafern waren viele mit einem solchen Status (20 Geflüchtete). Dadurch dass Berlin eine große Anziehungskraft für viele Menschen hat, sind in der Jugendstrafanstalt einige inhaftiert, die eine sogenannte Residenzpflicht in einem anderen Bundesland haben. Das heißt, dass der junge Mann so lange in dem ihm zugewiesenen Bundesland bleiben muss, bis er nicht mehr von Sozialleistungen abhängig ist. In welches Bundesland er zugewiesen wird, richtet sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. So hatten von STARTPUNKT Betreute ihre Residenzpflicht unter anderem in Hamburg, Magdeburg, Leipzig, Limburg und München. Wenn es zeitlich möglich und notwendig war, begleitete STARTPUNKT nach der Haftentlassung in diese Städte bzw. Bundesländer, um dem Entlassenen einen guten Start zu ermöglichen und ihn persönlich an den vorab telefonisch organisierten Kooperationspartner zu übergeben, der dann die Betreuung fortsetzt. In Fällen, wo eine derartige Anbindung nicht gelungen ist, unterstützte STARTPUNKT telefonisch, über soziale Netzwerke oder per Mail.

Das nun folgende Praxisbeispiel soll verdeutlichen, welche Herausforderungen die kleinteilige Begleitung eines abgelehnten Asylbewerbers bietet.

Fallbeispiel „Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten versus Sozialamt“

Anfang Mai 2017 wurde ein junger Mann namens Hakim (Name verändert) aus der Jugendstrafanstalt entlassen, dessen Asylantrag bereits vor längerer Zeit abgelehnt wurde. Ungünstiger Weise fand die Entlassung an einem Freitag statt, an dem die Ausländerbehörde immer geschlossen ist. Ohne ein gültiges Papier von der Ausländerbehörde kann man sich allerdings auch nicht in einer Unterkunft unterbringen lassen. Seine ausländerrechtliche Situation konnte während der Haftzeit nicht geklärt werden, da Hakim keine Ausgänge erhielt, weil aus Sicht der JSA eine Flucht- und Missbrauchsgefahr bestand. Dem jungen Mann blieb also nur der Weg zu seinen alten (für eine Legalbewährung nicht förderlichen) Leuten, um eine Übernachtungsmöglichkeit zu finden. Vor seiner Inhaftierung und auch jetzt danach schlief er allerdings das eine oder andere Mal auch im Görlitzer Park aus Mangel an Alternativen. In eine Notübernachtung wollte Hakim nicht gehen. Anschließend versäumte Hakim mehrere Termine und tauchte mehrere Wochen ab, was voraussichtlich an seinem Umgang und seinem hohen Drogenkonsum gelegen haben könnte.

Ende Juni meldete Hakim sich wieder. Er hatte sich bereits selbstständig eine aktuelle Bescheinigung von der Ausländerbehörde besorgt. Beim Landesamt für Flüchtlinge (LAF) war er auch, doch dort hatten sie ihn mit der Begründung wieder weggeschickt, dass für ihn jetzt das Sozialamt zuständig sei. Dies sei in seinem Fall so, da er seinen Asylantrag vor dem 24. Oktober 2015 gestellt hatte. Alle Personen, die nach diesem Datum den Antrag gestellt hatten, verbleiben in der Zuständigkeit des LAF.

Eine weitere Regelung in Bezug auf die Zuständigkeit ist Folgende: Wenn ein Asylantrag endgültig abgelehnt wurde und eine Duldung oder Grenzübertrittbescheinigung vorliegt, bleibt das LAF noch für sechs Monate zuständig. Die Frist beginnt mit der Entscheidung des Bundesamts für Flüchtlinge (BAMF). Nach Ablauf der Frist muss dann bei einem Sozialamt der 12 Berliner Bezirke ein Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestellt werden (Quelle: Ratgeber für Geflüchtete in Berlin, Georg Classen, 2. Auflage, S. 12). Welcher Bezirk zuständig ist, richtet sich nach der Geburtsdatenregelung (Geburtsmonat).

Zwei Wochen später stand der Termin zur Antragsstellung beim Sozialamt auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) an. Hakim bekam schnell eine Barauszahlung und wurde bei der Krankenkasse angemeldet. Auch die Zuständigkeit der jeweiligen Krankenkasse richtet sich nach dem Geburtsdatum.

Es sollte allerdings noch längere Zeit dauern, bis Hakim vom Sozialamt eine Unterkunft zugewiesen bekam. Dies lag wiederum daran, dass er nur jeden dritten oder vierten Termin einhielt, aber auch daran, dass es offenbar wesentlich mehr Unterkunftsplätze für „LAF-Kunden“ als für „Sozialamt-Kunden“ zu geben scheint. So hat STARTPUNKT des Öfteren nach Unterbringungsplätzen recherchiert, wenn über die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL), auf die das Sozialamt zugreift, keine Plätze zu finden waren. Von vielen Wohnheimbetreibern gab es dann die Aussage, dass ein Platz vorhanden sei, dieser aber nur über das LAF belegt werden dürfe. Schließlich erhielt Hakim Mitte Oktober einen Wohnheimplatz zugewiesen. Das war über drei Monate nach seinem Antrag auf Asylbewerberleistungen. Auf eine polizeiliche Anmeldung ließ sich der Wohnheimbetreiber allerdings erst ein, als Hakim eine Zuweisung vom Sozialamt vorweisen konnte, die mindestens zwei Monate betrug. Die Dauer der Zuweisung hängt immer von der Bescheinigung der Ausländerbehörde ab. Hakim hatte also Glück, dass er bei seinem nächsten Besuch vier Wochen später ein entsprechendes

Papier von der Ausländerbehörde erhielt. Dadurch verzögerte sich die polizeiliche Anmeldung deutlich. Da er nun polizeilich gemeldet war, bekam er von der Ausländerbehörde die erhoffte Duldung für ein halbes Jahr ausgestellt.

Eine wichtige Aufgabe von STARTPUNKT ist es, gerade diese jungen Männer mit einer schlechten Bleibeperspektive sozusagen im System also im Bezug von Sozialleistungen zu halten und sie so weit zu stabilisieren, dass sie nicht abtauchen. Hakim könnte jetzt die bereits zu Haftzeiten gemeinsam mit STARTPUNKT angedachten Optionen angehen, da nun die Basis geklärt scheint. So könnte er Suchtberatung über das Projekt „Guidance“ des Drogennotdienstes erhalten und gemeinsam mit Bridge (Netzwerk für Bleiberecht) eine berufliche Perspektive entwickeln. Auch die Anbindung an den Verein SolidariGee e.V. Berlin war ursprünglich angedacht, über den Hakim seine Deutschkenntnisse verbessern und sinnvolle Freizeitbeschäftigung erhalten könnte.

„Ausflug“ - Begleitung nach Hamburg mit Abdul

In diesem Abschnitt möchten die Projektmitarbeiter beschreiben, dass oft weite Wege notwendig sind, um den jungen Männern einen guten Start in die Freiheit zu ermöglichen.

Einige Jugendliche verfügen über eine sogenannte Residenzpflicht. Wie bereits schon erwähnt, ist dies eine Auflage für die in Deutschland lebenden Asylbewerber und Geduldeten. Diese räumliche Beschränkung verpflichtet Betroffene, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten.

In diesem Jahr wurde zum Beispiel Abdul (Name geändert) nach Hamburg begleitet. Im Vorfeld waren viele Informationen einzuholen, um die tatsächliche Zuständigkeit zu klären. Um dem jungen Menschen, über die behördliche Zuständigkeit hinaus, ein Netzwerk an weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten, waren weitere Recherchearbeiten notwendig. Letztendlich stand ein Verein als Ansprechpartner zur Verfügung, der sich Abdul mit Ankunft in Hamburg widmen würde.

Der Abreisetag begann sehr früh am Morgen (7:00 Uhr) vom Hauptbahnhof Berlin nach Hamburg. Dort angekommen, war eine weitere Anfahrt von einer Stunde zum Willkommenszentrum erforderlich. Die Projektmitarbeiterin erlebte gemeinsam mit Abdul ein logistisch gut durchdachtes Verfahren der Behörde, um den jungen Mann aufzunehmen. Man wurde freundlich empfangen und Getränke und Essen standen bereit. Auch verfügte der Wartebereich über eine Stromversorgung und einen Spielbereich für Kinder. Ein Dolmetscher stand ebenso bereit, was die Verständigung erleichterte, um das komplexe Verfahren zu verstehen. Kleidungsstücke wurden herausgegeben und mit einer Checkliste versehen ging es zur nächsten Station. In diesem Bereich konnte die erste ärztliche Versorgung besprochen werden und eine Zuweisung für einen Schlafplatz im selben Haus organisiert werden. Zudem fand ein Gespräch mit dem Sozialdienst statt, in dem über das weitere Prozedere informiert wurde. Nach dieser neunstündigen Begleitung verabschiedete sich die Projektmitarbeiterin, um den Zug nach Berlin zu erreichen.

Obwohl nach dem Abschied kein Kontakt mehr zu Abdul bestand, erhielt das Projekt durch den Sozialdienst des Willkommenszentrum nach zwei Wochen die Information, dass der Jugendliche das Verfahren erfolgreich durchlaufen habe und bereits in einem Wohnheim untergekommen sei.

Nun stellt sich die Frage warum eine solche Begleitung notwendig ist?

Aus Sicht der Projektmitarbeiter ist eine solche Begleitung in ein zuständiges Bundesland ebenso wichtig, wie die Begleitung innerhalb Berlins. Dem Jugendlichen fällt es, aus der Erfahrung der Mitarbeiter heraus, leichter, einen solchen Schritt in Begleitung zu machen. Ferner stellt es eine

Sicherheit dar, dass der Jugendliche nicht „untertaucht“ und sich illegal in Deutschland aufhält. Das mindert die Gefahr neuer Straftaten und bietet dem jungen Mann die Chance ein straffreies Leben zu führen. Darüber hinaus bietet STARTPUNKT Beratung und Begleitung an, wenn keine Bleibeperspektive mehr vorhanden ist und somit eine Rückkehr ins Herkunftsland in Erwägung gezogen werden müsste.

Fallbeispiel Murat

Das Kennenlernen von Murat erfolgte sehr kurzfristig, einen Tag vor der Gerichtsverhandlung, aufgrund eines „Hilferufes“ durch die Jugendhilfe im Strafverfahren. Die Kollegin hatte gehört, dass das Projekt STARTPUNKT nun auch in der Untersuchungshaft tätig ist und nahm zu den Mitarbeitern Kontakt auf. Der junge Mann (20 Jahre alt) verhielt sich in den drei Monaten, in denen er in der U-Haft war größtenteils sehr auffällig und kam nicht gut mit dem Gefängnisalltag zurecht. Im Erstgespräch äußerte er, dass er Unterstützung braucht, da er nach der Haft nicht in sein Elternhaus (zu seiner Mutter und seinem Bruder) zurückkehren konnte. Eine einstweilige Verfügung legte fest, dass er sich seiner Familie nicht nähern durfte. Deshalb bemühte sich STARTPUNKT um eine Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft für den nächsten Tag. Dies konnte durch den guten Kontakt des Projekts zur Sozialen Wohnhilfe für den nächsten Tag realisiert werden. Die Mitarbeiterin reservierte auf den Verdacht, dass der junge Mann am nächsten Nachmittag entlassen werden würde, einen Platz in einem Wohnheim für Obdachlose, denn die Soziale Wohnhilfe hatte nach der Gerichtsverhandlung bereits geschlossen. In das Wohnheim wurde der junge Mann von zwei Mitarbeitern nach der Gerichtsverhandlung begleitet. Für eine Kostenübernahme für diesen Wohnplatz war es bereits auch zu spät, da das zuständige Jobcenter auch schon geschlossen war. Hier konnten die Mitarbeiter über das vorhandene Handgeld vorfinanzieren, ansonsten wäre die Unterbringung nicht möglich gewesen.

Murat wurde bei dem Gerichtsverfahren zwar frei gesprochen, der Richter sprach allerdings als Bedingung eine sogenannte Betreuungsweisung aus. Das heißt, dass Murat sich im Zeitraum von einem Jahr regelmäßig, einmal in der Woche, mit seiner zuständigen Betreuerin von der Jugendbewährungshilfe treffen sollte. Von ihr erfährt er dann die notwendige Unterstützung.

Murat konsumierte ab dem Tag seiner Haftentlassung verschiedene Drogen und kam auch deshalb nicht mit den Gegebenheiten in der Obdachlosenunterkunft zurecht. Er schaffte es nicht, sich an die dortigen Regeln zu halten. Der Drogenkonsum und sein vorhandenes aggressives Potential führte dazu, dass er in den ersten 5 Wochen nach seiner Entlassung in fünf verschiedenen Obdachlosenunterkünften untergebracht wurde und dort wegen Regelverletzungen immer wieder raus musste. Über den gesamten Zeitraum hielt er den Kontakt zu den Projektmitarbeitern und wurde von ihnen immer wieder begleitet und beraten.

Die kleinen Schritte, die Murat durch die Unterstützung des Projekts gemacht hatte waren sehr zeitintensiv und herausfordernd, denn er war nicht bereit, sich mit seinem Drogenkonsum auseinanderzusetzen. Er war der Meinung, dass er hierfür keine Unterstützung bräuchte. Dadurch war es schwierig, mit ihm eine stabile Perspektive zu erarbeiten. Die Post die an ihn gerichtet war, wurde an GANGWAY e.V. bzw. an STARTPUNKT nachgesendet, so dass er von einer Mitarbeiterin zu der anstehenden Bewährungshilfe begleitet werden konnte. Da Murat sich dort aber alles andere als kooperativ verhielt, die Betreuung ablehnte und letztendlich wegen grenzüberschreitendem

Verhalten der Mitarbeiterin vor Ort gegenüber des Gebäudes verwiesen wurde, hat die Bewährungshilfe den Fall abgelehnt und an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben.

In Zusammenarbeit mit der Sozialen Wohnhilfe und in Absprache mit Murat konnte ein Termin beim Sozialpsychiatrischen Dienst ermöglicht werden, um eine adäquate Hilfe einzuleiten und eine konkrete Diagnose zu erhalten. Diesen Termin hat Murat nicht wahrgenommen! In enger Absprache mit allen beteiligten Institutionen (Soziale Wohnhilfe, JobCenter, Wohnheim) wurde Murat immer wieder beraten sich in eine stationäre Therapie zu begeben. Da er nicht bereit war, eine Therapie oder ähnliches in Erwägung zu ziehen, brach der Kontakt im Dezember 2017 erstmalig ab. Murat ist darüber informiert worden, dass er sich jederzeit wieder an das Projekt STARTPUNKT wenden kann, um eine Beratung und/ oder eine Unterstützung zu erhalten.

Sonstiges

Warum ist Begleitung sinnvoll?

Die Lebensumstände und Problemlagen der jungen Männer, mit denen STARTPUNKT arbeitet, werden immer prekärer. Ein Großteil von ihnen hat bereits zahlreiche Erfahrungen des Scheiterns im Leben erfahren. Sie konnten bisher nicht dauerhaft mit einer zielgerichteten Hilfe versorgt werden. Des Weiteren ist der Kontakt zu den Eltern aus vielfältigen Gründen (Flucht, Drogenproblematik, Aggressivität) oftmals nicht mehr vorhanden. Nach der Haftentlassung besteht daher oft Orientierungs- und Hilflosigkeit und es gibt für ihr Empfinden zahlreiche Hemmschwellen. Die Gefahr, dass die jungen Menschen ohne Begleitung durch das Projekt STARTPUNKT nach der Haft resignieren und es alleine nicht schaffen, die für sie wichtigen Aufgaben in den Blick zu nehmen, ist sehr hoch. Sie brauchen eine Unterstützung, die bereits dort ansetzten sollte, wo sich die Jugendlichen im Moment ihrer Entlassung gerade befinden, physisch und psychisch. Die Mitarbeiter von STARTPUNKT müssen flexibel denken, entscheiden und handeln, um den gegebenen Herausforderungen gerecht zu werden.

Durch die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt droht dem jungen Menschen nach der Haft häufig die Obdachlosigkeit. Eines der Ziele von STARTPUNKT ist, dieses zu vermeiden und den Jugendlichen im Hilfe- und Versorgungssystem anzubinden und ihn zu unterstützen, damit er unter anderem Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten kann. Schritt für Schritt wird der Jugendliche unterstützt selbstständig zu werden, so dass er in Zukunft sein „Leben selbst in die Hand“ nehmen kann.

Handgeld

Wie in dem vorangegangenen Praxisbeispiel „Murat“ erwähnt, haben die Mitarbeiter von STARTPUNKT (wie alle Mitarbeiter bei GANGWAY e.V.) Handgeld zur Verfügung, um dies pädagogisch einzusetzen oder auch, um in Notlagen auszuhelfen, wenn das erforderlich ist. So wird das Handgeld eingesetzt, um die Situation eines jungen Mannes bei Mittellosigkeit zu verbessern oder den Integrationsprozess voranzubringen. In 2017 wurde das Handgeld für folgende Zwecke eingesetzt: Finanzierung von Gruppenaktionen, Wohnplätzen, BVG-Tickets, Übergangsausweise (Personalausweise), Passfotos, Essenseinkäufen, Café- und Restaurantbesuche und Bekleidungseinkäufe.

Herausforderung Sprachbarrieren

In der Vergangenheit konnten Sprachbarrieren gut gelöst werden, da der junge Mensch meist schon so gut Deutsch gelernt hatte, so dass man sich verständigen konnte. Oder aber, es konnte ein anderer Jugendlicher aus der JSA als Sprachmittler eingesetzt werden, was allerdings nur eine Notlösung sein kann. In diesem Jahr jedoch war eine vietnamesische Übersetzung erforderlich, die nicht so leicht zu organisieren war. Zunächst war unklar, welche der zuständigen Institutionen (JSA/JuHiS) die Kosten für eine Sprachmittlung übernehmen kann. Da dieses bürokratische Erfordernis dem Unterstützungsbedarf des Jugendlichen entgegenstand, wurde eine Honorarkraft aus eigenen Trägermitteln organisiert, die seither Gespräche und Begleitung mit dem Jugendlichen und der zuständigen Projektmitarbeiterin realisiert.

Auch hier soll festgehalten werden, dass bis zur Gewinnung der Honorarkraft, ein hohes Maß an Netzwerkarbeit und Organisation notwendig war, was neben den vordergründig zu klärenden Angelegenheiten einen hohen Aufwand darstellte. An dieser Stelle besteht der Wunsch einer klaren und einfachen Regelung, welche Institution einen Sprachmittler so einsetzen kann, damit die Übergangsbegleitung im Sinne aller Beteiligten ausgeführt werden kann.

Abschiebungen

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass von STARTPUNKT Betreute abgeschoben wurden. Dieser Umstand trat in der jüngeren Vergangenheit allerdings immer häufiger ein. Durch die Erweiterung auf den U-Haftbereich wird es voraussichtlich noch häufiger zu Abschiebungen von durch STARTPUNKT Betreuten kommen. Die Mitarbeiter von STARTPUNKT setzen sich für jeden von Abschiebung bedrohten jungen Mann ein, um eine Bleibeperspektive zu erarbeiten. Steht die Abschiebung dann kurz bevor, geht es um die Organisation der freiwilligen Rückkehr und aus Mangel an Möglichkeiten nur sehr begrenzt um die Erarbeitung einer Perspektive im Heimatland. Die freiwillige Ausreise bringt einige Vorteile. Die Sperrfrist für die Einreise in die Schengen-Staaten fällt erheblich kürzer aus, es entstehen keine Kosten für eine Abschiebung und eine Abschiebehaft wird vermieden. Einige junge Männer bleiben mit STARTPUNKT selbst dann noch über soziale Netzwerke oder telefonisch in Kontakt, obwohl sie bereits abgeschoben oder freiwillig ausgereist sind.

Supervision

Für die professionelle Reflexion der anspruchsvollen Arbeit des Projekts STARTPUNKT nimmt das Team gemeinsam mit den Kolleginnen von SPURWECHSEL einmal im Monat an einer Supervision teil. Hier steht der Austausch über konkrete Problemlagen und Fälle im Vordergrund. Prozesse im Team können begleitet und gemeinsam reflektiert werden. Konflikte werden offen angesprochen, Perspektiven gewechselt und es kann eine kollegiale Beratung erfolgen.

Weiterbildungsende Systemische Beratung

Durch die abgeschlossene Weiterbildung zur Systemischen Beratung in der Sozialen Arbeit im März 2017 einer Projektmitarbeiterin, kann das Projekt auf ein weiteres Methodenhandwerk zurückgreifen.

Der stark ausgeprägte Wunsch nach Autonomie sowie die Angst vor dem Kontrollverlust über ihre Situation führen dazu, dass sich Jugendliche oftmals vehement abgrenzen. Durch spezielle Fragetechniken, Wertschätzung, Akzeptanz und Ressourcenorientierung kann ein solches Verhalten aus systemischer Sicht erlauben, die Entscheidung des Jugendlichen ernst zu nehmen, ihre Entscheidung als die eigene zu respektieren, aber auch in einen Dialog zu treten, der Entscheidungsspielräume ermöglicht.

Sammeln von Kleiderspenden

Da einige der jungen Männer bei ihrer Haftentlassung nur die Kleidung zur Verfügung haben, die sie bei ihrer Inhaftierung trugen, sammelt das Team STARTPUNKT seit einiger Zeit Kleiderspenden. Vor allem bei Entlassungen in den Wintermonaten ist oft keine adäquate Bekleidung vorhanden. Vor allem die unmittelbare Versorgung mit Winterjacken konnte realisiert werden, da für einen Gang zu einer Kleiderkammer am Haftentlassungstag oft keine Zeit vorhanden ist.

Ausblick

Wie bereits in diesem Bericht erwähnt, wird STARTPUNKT in Kooperation mit SPURWECHSEL das Frühstück beziehungsweise die Gruppenaktionen weiterentwickeln. In der näheren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass vor allem das Frühstücksangebot im Café Maggie nur von einem ganz kleinen Teil der Zielgruppe angenommen wird beziehungsweise angenommen werden kann.

Das Angebot wird vor allem von jungen Männern genutzt, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und die tendenziell aus den Ostberliner Bezirken kommen. Von schwer Drogenkonsumierenden und geflüchteten jungen Männern wird das Angebot eher nicht genutzt. Die Herausforderung besteht darin, ein regelmäßiges Angebot zu entwickeln, das noch attraktiver und räumlich flexibler gestaltet wird.

Ein weiteres Augenmerk möchte STARTPUNKT darauf legen, den aufsuchenden Anteil in der Arbeit zu erhöhen, um Kontaktabbrüche zu vermeiden. Durch die erhöhten Fallzahlen und den damit verbundenen organisatorischen Aufwand war das in 2017 nicht immer möglich.